Der von Ortsbürgermeister Ollig vorgeschlagenen Änderung und Ergänzung der Tagesordnung stimmen die Ausschußmitglieder einstimmig zu.

Es ergibt sich somit folgende

T a g e s o r d n u n g

1. Nachtragshaushaltsplan und -satzung 1986
2. Bebauungsplanentwurf "Schulzentrum Nackenheim" -erneute Offenlage
3. Bebauungsplan "Rudelheck" - 4.Änderung
4. Baulandumlegung "Gewerbegebiet L 431"
5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Mainzer Straße"
6. Vergabe der Straßenbauarbeiten;
 hier: Sprunk I - Verschleißdecke, Bürgersteig, Stützmauern
7. Bootssteganlage "Mühlarm";
 hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes
8. Stellungnahme:
 a) zum Bau eines Gartenhauses Pappelweg 4
 b) zur Überbauung eines Grundstückes Flur V,
 Parzelle Nr. 503, 504, 505
9. Teilungsanträge
10. Gemeindehaus Lörzweiler Straße;
 hier: Erneuerung der Elektroinstallation
11. Einbau einer Tür im Gemeindehaus Kirchberg (Museum)
12. Erbpachtvertrag - Edeka-Markt und Hotel
13. Verkauf gemeindeeigener Bauplätze
14. 90. Geburtstag Carl-Zuckmayers
15. Friedhofserweiterung Nackenheim;
 hier: Gutachten über Bodenbeschaffenheit von Bestattungsplätzen
16. Informationen

TOP 1 - Nachtragshaushaltsplan und -satzung 1986

Der Vorsitzende verteilt an jede Fraktion Exemplare des Entwurfes der Verbandsgemeindeverwaltung. Die im Nachtragshaushaltsplan und in der Nachtragshaushaltssatzung gemachten Haushaltsansätze werden vom Ortsbürgermeister erläutert.

/ 3

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 6 wird Ausschußmitglied Werner Schmitt zur weiteren Teilnahme an Beratungen und Beschlußfassungen wieder in den Sitzungssaal gerufen.

TOP 7 - Bootssteganlage "Mühlarm";
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Vorsitzende resümiert den Inhalt des Gesprächs mit Herrn Bürgermeister Krämer, Ingenieur Hetterich, der Beigeordneten Marbe, dem Beigeordneten Stolle, Vertretern der Kreisverwaltung Mainz-Bingen und des Wasserwirtschaftsamtes.
In dem Gespräch habe man festgestellt, daß das Wasserwirtschaftsamt für die wasserrechtliche Genehmigung zuständig sei, während die Kreisverwaltung für Genehmigungen zuständig sei, wenn es um die Verankerung von Anlegestegen und sonstige Überplanungen des Uferbereiches gehe. Um das Geschehen am Ufer zu beeinflussen, bleibe der Gemeinde lediglich die Möglichkeit die dort notwendige Infrastruktur durch einen Bebauungsplan festzuschreiben. Für die Erstellung des Bebauungsplanentwurfes inclusive Bestandserfassung habe Ingenieur Hetterich sein Honorar für die zu überplanende Fläche auf 31.000,-- DM beziffert.

Nach kurzer Diskussion ergeht der

Beschluß :

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Bootssteganlagen" zu beschließen und bei einer Begrenzung des Auftragvolumens und der Auftragskosten den Planungsauftrag dem Ingenieurbüro Hetterich zu erteilen.

Abstimmung : einstimmig, angenommen

/ 9